

Aule, Aüle, die; —n: Grube, Loch.

Aullen: f. kollen III.

Aülm, der, —(e)s; —e: Berggipfel, -kuppe, bes. kegelförmig oder rundlich.

Aulpe [zu kollen], die; —n: Rundes, z. B. unreise Fräule, große Augen (Kulpaugen). || **külpig**, Ew.: did, stumpf.

Aälter: f. Koller 1.

Rümm, der, —(e)s; —e; **Rümme**, die; —n; Rümmdchen: tiefes, rundes Gefäß; tiefe Schüssel (Terrine, Bowle). — Als Bfw.: Rümmlarre, Stützlarre; Schiebellehre mit umzu-stützenden Kästen. Vgl. Kumpen, Kumpf.

Rümmel, der, —s; wv.: 1) Name mehrerer Pflanzen und ihrer würzigen Samen, ohne Zusatz nam. Carum carvi; Römischer Rümmel = Cuminum cyminum. — Rümmel und Salz, Bezeichnung einer Mischung aus Weiß und Schwarz. — 2) auf Rümmel abgezogener Brauntwein, Rümmelbrauntwein, Rümmelschnaps. — 3) als Bfw., z. B.: Rümmelbrot, -taste, -suppe, mit Rümmel als Bestandteil; Rümmelöl, aus Rümmel gezogen; Rümmeltärte, spöttliche Bezeichnung von Studenten in Halle (weil in dessen Umgebung viel Rümmel gebaut wird); Rümmelblättchen (nur angeleitet; aus dem Gauernort gimel [hebr., dritter Buchstabe]: „Dreiblättchen“), ein Kartenpiel (dazu: Rümmelblättlein, Rümmelblättler). || **kümmeln**: 1) tr.: mit Rümmel würzen. — 2) intr. (haben): Rümmel, allgemeiner: Schnaps trinken.

Rümmes, der, —s; (wv.): Urbedeutung: Rastendes, Drückendes. 1) (veralt.): a) Baufeldt. / b) Beschlag (Arrest). — 2) drückender Mangel, Not, Elend, Wehe, lastende Sorge, Gram, ufw.; auch: Das macht mir wenig Rümmes. Sorge; das Rümmes mich wenig, geht mich wenig an; Das soll mein geringster Rümmes sein; auch = Uggis. des Rümmes: Zudas war mein Rümmes, meine Sorge Benjamin. — Als Bfw., z. B.: Rümmesfrei; Rümmesgefühl; Rümmeskrank; Rümmeslos; Rümmesnacht; Rümmeschwer; Rümmesped, scherzhafte Bezeichnung von Wohlbeleibtheit; Rümmesröhre; Rümmesvoll. || **kümmern**, Ew.: kümmerlich. || **kümmern**, Ew.: sich in Kümmern und Not befindend und davon bedrängt; ärmlich, dürftig, notdürftig, sich nicht reich und voll entwickelnd und entfaltend, sondern verkümmert; als Uv. auch = kaum. || **Rümmeling**, der, —s; —e: 1. ein kümmerliches Geschöpf; auch eine Person als Gegenstand der Sorge, Sorgenkind, Liebling; ferner von Pflanzen. Vgl. weidm.: kümmerer, ein kümmernder (f. d. 1b) Hirsch. O II. Gurke, auch Kümmers (die), Kutmier [lat.]. || **kümmern**, intr. (haben): in Kümmern und Not sein; sorgen; sich mühen, darben, sich grämen. || **kümmern**: 1) intr.: a) (mit haben): kümmernd. / b) (mit haben oder sein): sich kümmerlich enthalten; nicht zur vollen, regelrechten Entwicklung gelangen, nam. durch störende, hemmende Einwirkungen in der Entwicklung zurückbleibend und gleichsam hinhinschaffend, sein Dasein kümmerlich fristen (vgl. kriechen). — 2) tr.: a) mit Kümmern, mit Sorge erfüllen, betreiben. / b) verallgemeinert (zumeist verneint oder fragend): Etwas kümmer mich, es geht mich an, berührt mich, nimmt meine Sorge, meine Teilnahme in Anspruch: Was kümmer dich das? Das kümmer mich nicht. / c) (veralt.) mit Kümmern (f. d. 1b), Beschlag belegen. — 3) rbez.: a) (vgl. 2a) sich grämen: Sich zu Tode kümmernd. / b) (vgl. 2b) sich kümmernd um etwas (im gehobenen Stil mit Genitiv), es sich angelegen sein lassen, sich darum mühen, dafür sorgen, danach fragen, etwas darauf geben, Rücksicht nehmen, ufw. || **Rümmernis**, die; ...nisse: Kummer, Besorgnis — und: etwas Kümmers Werdendes.

Rüm(me)t, das (ber), —(e)s; —e: ein den Zugtieren das Ziehen erleichterndes, um den Hals liegendes eigenartiges Geschirr.

Rumpän [mittellateinisch], der, —(e)s; —e: Genosse, Kamerad, Vursche.

Rämpen, der, —s; wv.; **Rämpf** (niederd. R ü m p), der, —(e)s; —e, Rämpse: Kumm (f. d. b.).

Ründ, Ew. (doch nicht als beigefügtes Ew., f. kundbar): zu jemandes oder zur allgemeinen Kenntnis gekommen, in bestimmten Wendungen: Etwas ist, wird (einem) kund; (Einem) etwas kundtun, -machen, -geben, dazu: Kundmachung; Kundgebung, dies bes. als Vb. f. Demonstration; dazu: Kundgeber (De-

monstrant); Sich kund- [zu erkennen] geben; Kund und zu wissen sei hiermit, daß...: seltener: Einer Sache kund [kundig] sein. || **kundbar**, Ew.: allgemein oder einer (im Dativ beigefügten) Person bekannt, kund (f. d.), auch als Beifügung, doch gew. nicht mit geben und tun. Kundbarkeit. || **Künde**, Ew.: A. der, —n; —n: Bekannter, Freund: 1) (veralt., mundartl.) in allgemeiner Bedeutung. — 2) mit Ew. zur tabelnden oder spöttlichen Bezeichnung einer Person, eines Schalks, ufw.: Ein schlauer, pfiffiger, listiger, loser Kunde, ufw. — 3) in bezug auf Gewerbetreibende jemand, der als (ständiger) Abnehmer ihnen Geld zu verdienen gibt, — vereinzelt auch: Die Kunde (für Männer und Frauen) und — Kundin (von Frauen); auch (landschaftl.): Kundmann (Mz. Kundeute). — B. die, —n: 1) f. A 3. — 2) die Nachricht, wodurch einem etwas kund wird: Kunde von etwas haben, erhalten, bekommen; Ohne Kunde darüber sein; Einem Kunde von etwas geben; ufw. — 3) zumeist in Ziffg. (ohne Nd.), die Kenntnis einer Wissenschaft; die selbst — und (mit Mz.) ein Werk darüber, d. h. Kunde: Der eine Weg ergibt ein Können, eine Kunst (f. d.), der andre ein Wissen, eine Kunde oder Wissenschaft. **Kuumer**: Erdkunde, Weltkunde, Naturkunde, ufw. — 4) als Bfw., z. B.: kundlos [2; 3], ohne Kenntnis, Kunde; Kundfahrt [2], Erkundungs-, Entdeckungsfahrt. || **künden**, tr. (rbez.): kundtun (selten: kündigen). || **kündig**, Ew.: Kunde, umfassende Kenntnis (von etwas) haben, (darin) erfahren, bewandert, zumeist mit abhängigem Genitiv; veralt. kündig. || **kündig**, Ew.: kundbar, allgemein bekannt. || **kündigen**, tr.: einem ein bestehendes Verhältnis in gesetzlicher, beglaubigter Form aufheben, durch solche Kundgebung es aufheben, aufkündigen; dazu: Kündigung, Kündigungsfrist. Vgl. auch künden. || **kündlich**, Ew.: (veralt.) kundbar, bekannt. || **Kundsame**, die; —n: (schweiz.) die Gesamtheit der Kunden, Kundschaft. || **Kundschaft**, die; —en: 1) (veralt.) a) Zeugnis (nam. eines Handwerksburschen). / b) persönliche Bekantschaft: Kundenschaft machen. — 2) das Verhältnis eines Kunden (f. d. 1b) oder Abnehmers zum Verkäufer oder Warenlieferer und — (als Sammelbegriff): die Gesamtheit der Kunden. — 4) (f. Kunde B 2): a) (veraltend) die Kenntnis, die man von etwas hat. / b) (veraltend) Kenntnis, die man empfängt, erhält (Nachricht) oder von etwas nimmt. / c) eine Nachricht, um die man sich nachforschend müht, Erkundigung, — gew. insofern es sich um die Erforschung von etwas Geheimgehaltenem, nam. im Kriege beim Feinde handelt. || **kundschaften**, tr., intr. (haben): Kundenschaft (f. d. 4c) einziehen oder einzuziehen suchen (f. aus- oder, verstehen). Dazu: Kundenschaft (vgl. Spion), Kundenschafterei.

Künftig, Ew.: der kommenden Zeit, Zukunft angehörig: Sei künftig, für künftig oder inständige, künftighin gebührender; Die künftige Zeit, auch in der Sprachlehre = Futur; Das künftige, die Zukunft; Zu diesem und im künftigen [in jenem] Leben; Meine künftige, Zukünftige [erg. Gattin] = Braut. Bei zeitbestimmenden Hauptwörtern ebenso wie kommen (Uggis. vergangen) zur Bezeichnung des unmittelbar oder nächst künftigen, z. B.: künftigen Montag, Monat; künftige Woche; ufw. || **Künftigkeit**, die; —en: die künftige Zeit, Zukunft (ohne Mz.) und deren Ereignisse.

Küngeln: f. kufeln.

Künfel, die; —n; —hen: Spinnroden; auch = Spinnstube; ferner zur Bezeichnung des Weibes nach seiner eintägigen Hauptbeschäftigung, nam. als Bfw., z. B.: Kuntetadel, von mütterlicher Seite; Kuntelbrief, Rodenbrief; Kunteltrauen, -weisen; Kuntelhof, die Egar der in der Kuntelstube den Frauen hofierenden Männer; Kuntelstegen, Spindel, Weiberlehen, das auch auf Weiber übergeht (Uggis. Schwertlehen); Kuntelsgente, Hochzeitsschmuck; Kuntelstube. || **künfeln**, intr. (haben): Heimliches treiben (vgl. munteln), auch: tungehn; bes. auch von geheimnisvollem Tauschen.

Kunst, die; Künste; Künstchen, -lein: 1) das „Können“, die Fertigkeit und Geschicklichkeit eines lebenden Wesens, zumal des Menschen, etwas zu wirken und herbeizubringen und die Lehre oder Anweisung, solche Fertigkeit zu erlangen: a) allgemein: Die Kunst, womit die Menen ihre Zellen bauen; Die Kunst des Zeichens, Reitens, Schwimmens, ufw.; Die Kunst zu lesen, zu schreiben und zu rechnen; An einem seine Kunst versuchen oder beweisen, sehen oder zeigen, was man gegen ihn vermag; An dem